

Jahresabschluss 2023 des Verband Wohnen im Kreis Starnberg

Auf der Grundlage des in der Verbandsversammlung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg am 09.12.2024 gefassten Beschlusses wird folgendes bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und – gesellschaften) e.V., Gesetzlicher Prüfungsverband, hat den Jahresabschluss 2023 nach § 317 HGB geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Beschluss über die Feststellung und die Behandlung des Jahresergebnisses:

Die Verbandsversammlung genehmigt den Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 25.130,81 EUR ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht können innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten nach Terminvereinbarung in den Büroräumen in Starnberg, Gradstraße 2a, eingesehen werden.

Starnberg, den 11.12.2024

Verband Wohnen im Kreis Starnberg

Andreas Oberhofer, Geschäftsführer

Veröffentlicht: 12.12.2024